

Merkblatt

zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Radevormwald vom 27.02.2018

Bei dem Text handelt es sich lediglich um Auszüge! Der Originaltext der Satzung kann im Internet unter www.radevormwald.de eingesehen oder im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt bei den u.g. Sachbearbeitenden angefordert werden.

⇒ Was ist geschützt?	Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz der Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Sie schützt dort • einstämmige (Laub-)Bäume mit einem Stammumfang ab 120 cm, • und mehrstämmige (Laub-)Bäume, wenn die Summe der Stammumfänge 120 cm und mehr beträgt und mindestens ein Stamm einen Stammumfang von 60 cm aufweist. Der Stammumfang wird gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden.
⇒ Was fällt nicht unter die Satzung?	Nicht geschützt i. S. d. Baumschutzsatzung sind • Pappeln, Robinien, Birken, Weiden und Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen, Esskastanien und Wildobstbäumen • Nadelbäume – soweit es sich nicht um ortsbildprägende Einzelexemplare handelt – mit Ausnahme von Eiben.
⇒ Was ist verboten, was erlaubt?	Es ist verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern. Fachgerechte Baumpflegemaßnahmen geringen Umfanges sowie Schnitte und Fällungen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr sind nicht genehmigungspflichtig. Nehmen Sie bitte im Zweifel Kontakt mit den u. g. Sachbearbeitern auf!
⇒ Was kann genehmigt werden?	Genehmigungen zur Fällung oder zum Schnitt geschützter Bäume werden u. a. erteilt, wenn eine zulässige Bebauung sonst nicht oder nur unter erheblichen Einschränkungen möglich wäre, wenn von einem Baum Gefahren für Personen und Sachen ausgehen, der Baum wesentlich erkrankt ist oder der Baum die Einwirkung von Licht und Sonne wesentlich beeinträchtigt, so dass dahinter liegende Wohnräume erheblich verschattet werden.
⇒ Welche Ersatzpflanzung muss durchgeführt werden?	In den v. g. Fällen ist für jeden gefälltten oder stark beschnittenen Baum eine Ersatzpflanzung oder –in Ausnahmefällen – eine Ausgleichszahlung zu leisten. <u>Bemessung der Ersatzbepflanzung:</u> • bei einem Stammumfang bis 200 cm, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden, ein standortgerechter heimischer Laubbaum als Hochstamm oder Stammbuch mit einem Mindestumfang von 14 cm- 16 cm • bei einem Stammumfang von mehr als 200 cm für jede weitere 25 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art
⇒ Im Baugenehmigungsverfahren:	Im Baugenehmigungsverfahren sind geschützte Bäume in einem Lageplan darzustellen, der dem Bauantrag oder der Bauvoranfrage beizufügen ist.
⇒ Im Falle einer ungenehmigten Maßnahme:	Ungenehmigte Fäll- und Schnittmaßnahmen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße belegt. Für jeden entfernten oder zerstörten Baum ist darüber hinaus i. d. R. die doppelte Anzahl der Bäume zu pflanzen, die bei Vorliegen einer Genehmigung gepflanzt werden müsste.
⇒ Wie erhalte ich eine Genehmigung?	Die Genehmigung ist bei der Stadtverwaltung Radevormwald, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, schriftlich zu beantragen. Hierzu kann das beigefügte Antragsformular verwendet werden.
⇒ Ihre Ansprechpartner:	Regina Hildebrandt, Tel. (0 21 95) 6 06-1 50, regina.hildebrandt@radevormwald.de Nicole Kind, Tel. (0 21 95) 6 06-1 33, nicole.kind@radevormwald.de

Es beraten Sie:

Stadt Radevormwald
Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

Regina Hildebrandt, Tel.: 606-150
regina.hildebrandt@radevormwald.de
Zimmer: 2.09

Nicole Kind, Tel.: 606-133
nicole.kind@radevormwald.de
Zimmer: 2.10

Bitte den Antrag deutlich
lesbar ausfüllen. Danke!

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung auf Fällung / Rückschnitt von geschützten
Bäumen gem. § 5 der Baumschutzsatzung der Stadt Radevormwald

Antragsteller/in:

Name, Vorname (ggf. Firma mit Vertretungsberechtigtem)	
Straße, Hausnummer	Plz, Ort
Telefonnr. / Faxnr. / Email	

Grundstückseigentümer/in (wenn nicht mit Antragsteller übereinstimmend):

Name, Vorname (ggf. Firma mit Vertretungsberechtigtem)	
Straße, Hausnummer	Plz, Ort
Telefonnr. / Faxnr. / Email	

Baumstandort (Grundstück):

Gemarkung, Flur, Flurstück(e)
Straße, Hausnummer oder ☐ siehe Antragsteller/in ☐ siehe Grundstückseigentümer/in

Antragsgegenstand:

☐ Fällung eines/mehrerer Bäume

☐ Rückschnitt eines / mehrerer Bäume

Bitte geben Sie für jeden Baum den Stammumfang (nicht den Durchmesser!) an. Messen Sie den Umfang in 1 m Höhe über dem Erdboden.

Anzahl	Baumart	Stammumfang in cm

Antragsgrund:

So können Sie uns helfen! Ergänzen Sie Ihren Antrag bitte um:

- Lageplan im Maßstab 1:250 bzw. eine aussagekräftige Standortskizze,
- Ggf. Fotos der betroffenen Bäume,
- Ggf. spezifiziertes Attest Ihres Facharztes für Allergiekrankheiten,
- Ggf. Nachweise über eingetretene Schäden an Gebäuden oder anderen Baulichkeiten

Erklärung der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers:

Ich (Wir) erteile(n) hiermit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der Stadt Radevormwald die Genehmigung, mein (unser) Grundstück zum Zweck der Überprüfung des vorliegenden Antrags im Sinne der Baumschutzsatzung der Stadt Radevormwald zu betreten.
